8. Sitzung des Bundesrates vom 31. Januar 1950.

Vorsitz: Herr Petitpierre.

Abwesend: ---

Schriftführer: HH. Leimgruber und Weber.

Die Protokolle der 4. und 5. Sitzung werden genehmigt.

Beginn: 09.00 Uhr. Schluss: 11.50 Uhr.

Verbotener Nachrichtendienst zweier Tschechen.

Herr von Steiger: Ich bin einverstanden, dass man das Geschäft erst am Freitag behandelt.

Rücktrittspension für Herrn Hunziker.

Herr Nobs: Der Bundesrat war im Falle Muri weniger frei. Die zuständigen Aufsichtsbehörden des betreffenden internationalen Amtes hatten stärkere Kompetenzen der Mitwirkung. Eine Rechtspflicht, seinen Begehren zu entsprechen, besteht nicht.

Herr Etter: Bisher wurden Zahlen genannt, die ins Astronomische gingen.

Herr von Steiger: Vielleicht hat er noch in einem andern Kanton Grundbesitz.

Beschluss: Dem schriftlichen Antrag wird zugestimmt.

Neuordnung der Besoldungen der Magistratspersonen.

Herr Bundespräsident verliest einen Bericht von Herrn Generalkonsul Huber über die Entschädigungen der Mitglieder der Bonner Regierung.

Herr Nobs: Wir sollten einen Passus aufnehmen, dass auch der Vizepräsident des Bundesgerichtes eine Zulage von 2000 Fr. erhält.

Der Schulratspräsident ist mit dem Bundesbeschluss betr. Entschädigung der Professoren der ETH einverstanden.

Man sollte den Beschluss dem Referendum unterstellen.

Ueber die Rücktrittsgehälter der heute pensionierten Bundesräte und der Witwen von Bundesräten werde ich schriftlich Auskunft geben.

Ueber die Besoldungen der Bundesräte werden die Präsidenten der Finanzkommission Antrag stellen. Da die Gehälter nicht mehr der Teuerung angepasst worden sind, wird es einen etwas höheren Sprung geben (56 - 58'000.- Fr.).

Herr Petitpierre: Auf Seite 5 sollte diese Summe genannt werden.

Herr Celio: Ich würde es nicht in der Botschaft sagen.
Herr Kobelt: Es gehört in die Botschaft.



Herr Petitpierre: Man sollte sagen, dass es sich um zusätzliche Ausgaben handelt.

Beschluss: Man bleibt beim Anhang I.

Es wird beschlossen, das Geschäft dem Referendum zu unterstellen und dem Vizepräsidenten des Bundesgerichtes eine Zulage von 2000.- Franken zu gewähren.

Herr Petitpierre: Wir sollten alle die ungeraden Zahlen, die es gibt, aufrunden auf den nächsten 100ter.

Herr von Steiger: Herr Lobsiger hat mir gesagt, das ganze ist auf den Teuerungszulagen aufgebaut. Wegen diesem Einbau der Teuerungszulagen gibt es die ungeraden Zahlen.

Herr Nobs: Auch im Besoldungsgesetz haben wir ganz ungerade Zahlen.

Herr Etter: Es liegt am ganzen System der Teuerungszulagen.

Herr Nobs: Die wesentliche Summe ist eine gerade Zahl. Die Besoldungen zerfallen in zwei Bestandteile, nämlich in 90 % Grundgehalt und in 10 % Teuerungszulage. Die Summen für den Grundgehalt werden deshalb ungerade, wenn wir für die Totalbesoldung eine gerade Zahl nehmen. Das ist die Wirkung des Antrages Häberli-Gysler.

Herr von Steiger: Man sollte im Text etwas über diese ungeraden Zahlen sagen.

Beschluss: Es bleibt bei den ungeraden Zahlen gemäss Antrag.

Frage des Unterschieds der Besoldungen der Bundesrichter und der Versicherungsrichter.

Herr Bundespräsident: Das Finanzdepartement will die beiden Besoldungen einander nähern. Das Bundesgericht wünscht, dass mindestens eine Differenz von 15 % bestehen bleibt.

Herr von Steiger: Ich habe eine Delegation des Bundesgerichtes in Lausanne getroffen, nämlich Herrn Stauffer und Herrn Schönberger. Sie haben mir ein schriftliches Exposé überreicht über den Standpunkt des Bundesgerichtes, das im Besitze der Herren Bundesräte ist. Sie haben angeführt, dass das Bundesgericht der Repräsentant der richterlichen Gewalt sei und dass deshalb die Differenz zum Versicherungsgericht nicht nur in "Gefreitenschnüren" bestehen dürfe. Die Bundesrichter fühlen sich gegenüber den Versicherungsrichtern zurückgesetzt, wenn sich die Differenz verringert.

Vorgesehen ist: Für die Bundesrichter 43'000.- Fr., früher 30'000.- Fr.

Für die Versicherungsrichter 40:000. Fr., früher 26:000. Fr. Wenn man das gleiche Verhältnis beibehalten wollte, müsste man den Versicherungsrichtern nur Fr. 37:500. geben. Der Antrag des Finanz- und Zolldepartementes ist also 2500. Fr. zu hoch.

Das Postulat Bossi bezweckt nur eine Annäherung und nicht die vollständige Gleichstellung. Ueber den Begriff Magistratspersonen besteht keine einheitliche juristische Theorie. Vielleicht könnte man die Angelegenheit am besten erledigen, wenn

man den Versicherungsrichtern 39'000.- Fr. geben würde.

Herr Etter: Mit Ausnahme des Hinweises auf die Seitenzahlen, die Burckhardt den beiden Gerichten widmet, haben mich
die Ausführungen des Bundesgerichts beeindruckt. Auch durch die
Uebertragung der Streitigkeiten aus der AHV hat das Versicherungsgericht nicht an Bedeutung gewonnen. Wenn die Praxis einmal geschaffen ist, dann gehen die meisten Fälle auf diesem Geleise. Beim Bundesgericht sind die Anforderungen an die richterlichen und juristischen Fähigkeiten viel höhere. Wir sollten
dem Begehren der Bundesrichter Rechnung tragen. Wir sollten auf
Fr. 38'500.- gehen. Das würde eine gewisse Aenderung in der Begründung der Botschaft erfordern.

Herr Celio: Ich begreife, dass man in der Botschaft die Bedeutung des Bundesgerichtes mehr herausstreicht, aber dass das auch bei der Besoldung geschehen muss, das verstehe ich nicht. Ich bin deshalb für die Lösung des Finanzdept.

Herr Kobelt: Es ist nicht möglich, die geistigen Werte auszuwägen. Wir sollten den Frieden zwischen den beiden Gerichten herbeiführen, deshalb bin ich für den Mittelweg.

Herr Nobs: Ich wäre einverstanden auf Fr. 39'000.- zu gehen für die Versicherungsrichter. Wenn diese Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden hohen Gerichten in den Kommissionen behandelt werden müssen, wird das keinen guten Eindruck machen. Das öffentliche Ansehen dieser Personen wird geschädigt. Herr Bundesrat von Steiger hat gestern die Meinung geäussert, man sollte je eine Delegation der beiden Gerichte nach Bern kommen lassen. Herr von Steiger sollte ihnen unseren Beschluss mitteilen und sie ersuchen, den Konflikt nicht weiter zu treiben. Ich würde für diese Besprechung den Vorsteher des Personalamtes zur Verfügung stellen.

Herr Rubattel: Es ist klar, dass das Bundesgericht eine höhere Aufgabe hat als das Versicherungsgericht. Was die Höhe des Unterschiedes betrifft, so glaube ich, dass wir auf 15 % bleiben sollten. Man kann keinen Versicherungsrichter treffen, ohne dass er auf diese Frage zu sprechen kommt. Es ist besser, nur eine Partei zu kränken.

Herr Petitpierre: Ich teile ehenfalls die Auffassung des Bundesgerichtes. Herr Pedrini, der stark für das Versicherungsgericht weibelt, kommt als Jurist weit hinter den andern. Die Rekrutierung für die beiden Gerichte geht nicht nach dem gleichen Masstab. Das Bundesgericht hat auch im Ausland ein grosses Ansehen. Wir sollten die Sippellierung nicht unterstützen. Es liegen drei Vorschläge vor: 15 %, 38'500.- und 39'000.- Fr. Die Kammern können dieses Verhältnis immer wieder ändern. Der Standpunkt des Bundesrates sollte in den Kammern verfochten werden.

Die Abstimmung ergibt eine Mehrheit von 4 Stimmen für 38'500.- Fr.

Es wird beschlossen, einen Teil der Ausführungen des Bundesgerichtes über seine Aufgaben in die Botschaft zu übernehmen.

Herr von Steiger: Sollte man nicht über diesen Beschluss beiden Gerichten schriftlich Mitteilung machen?

Herr Nobs: Ich werde am Freitag den Entwurf zu einem Schreiben des Finanzdept. vorlegen.

Herr Etter: Ich das Versicherungsgericht über die Stellungnahme des Bundesgerichtes orientiert?

Herr von Steiger: Wir müssen dem Versicherungsgericht die Stellungnahme des Bundesgerichtes mitteilen.

Herr Nobs: Wir werden zwei Entwürfe machen, einen Brief an das Versicherungsgericht und einen solchen an das Bundesgericht. Wir müssen das Bundesgericht fragen, ob wir die Kopie weitergeben dürfen. Daran sollte man die Mahnung anschliessen, dass sie den Konflikt nicht allzusehr akzentuieren.

Herr Etter: Man sollte den Brief nicht abgehen lassen vor dem Diplomatenessen.

Frage der Besoldung der Bundesräte.

Herr Petitpierre: Die Finanzkommissionen der Räte sollen Antrag stellen. Es wäre angezeigt, dass man einen Teil der Besoldung ca. 8-10'000.- Fr. als Repräsentationsspesen bezeichnen würde.

Herr Nobs: Ich würde sagen 10'000. - Fr. bei einem Gehalt von 56-58'000. - Fr.

Herr Etter: Die Rücktrittsgehälter sind zu niedrig, namentlich für die Witwen. Das Maximum für ein pensioniertes Bundesratsmitglied ist 22'000.- Fr. Wir sollten den Wunsch äussern, dass die Rücktrittsgehälter erhöht werden.

Herr Nobs: Für Freitag werde ich Ihnen Varianten vorlegen und eine Aufstellung der Pension, die die zurückgetretenen Bundes-räte beziehen.

Herr Petitpierre: Die Witwe hat 50 % des Mannes, was auch der Pension der Beamtenwitwen entspricht.

Herr Etter: Kann man die vier Bundesbeschlüsse nicht in einen einzigen vereinigen, nachdem alle vier dem Referendum unterstellt werden?

Herr Nobs: Wir haben diese Frage auch aufgeworfen. Wir sind für Trennung. Wenn wir nur einen Beschluss vorlegen, ist er viel leichter zu bekämpfen. Nachdem wir bisher getrennte Beschlüsse hatten, sollten wir dabei bleiben.

Beschluss: Nicht an die Presse, das Geschäft bleibt auf dem Kanzleitisch.

Verschleppte Griechische Kinder.

Herr Bundespräsident: Herr Celio hat uns schön/die Radioberichte orientiert. Das Griechische Parlament hat der Bundesversammlung Telegramm geschickt. Daneben gab es Demarchen verschiedener Vereinigungen, so der internationalen Frauenvereinigung. Es haben sich bereits 2000 Personen bereit erklärt Grieschische Kinder aufzunehmen. Radio Genf hat 12'000.- Fr. erhalten, um eine Aktion zu unterstützen. Herr Ladame hat vorgeschlagen, dass die Schweiz die Kinder aufnimmt bis zum Zeitpunkt, wo sie ihren Eltern

zurückgegeben werden können. Diese Aktion entspricht dem Beschlusse der UNO. Die Aktion hat zu Protesten der Kommunisten geführt. Rædio Genf hat 2400 Briefe in zustimmendem Sinne und 500 Protestbriefe erhalten. Herr Celio hat einen offenen Brief von Herrn Nicole erhalten und mich gefragt, ob Herr Ladame seine Aktion einstellen werde. Wir haben bei Herrn Ladame interpretiert, damit er alle Polemiten vermeide. Es ist besser, wenn die Angelegenheit mit Zurückhalten weitergeführt, aber nicht eingestellt wird.

Die andere Frage ist, ob die Eidgenossenschaft etwas machen sollte. Wir können uns auf zwei Beschlüsse der Generalversammlung der UNO stützen, die auch von Sowjetrussland genehmigt sind.
Ich wollte mich auch mit dem Komitee vom internationalen Roten
Kreuz in Verbindung setzen. Man sollte sondieren bei den Regierungen der Volksdemokratie. Die Sowjetregierung ist scheinbar
wegen dieser Angelegenheit ungehalten. Man sollte sie in das
Spiel miteinbeziehen. Diese Probleme sollten geprüft werden,
man kann sich nicht desinteressieren. Der Bundesrat sollte mich
ermächtigen zu prüfen, wie wir in dieser Angelegenheit handeln
können. Damit würde ich bei den verschiedenen Mächten sondieren
und versuchen, die Kinder in der Schweiz zu beherbergen.

Herr Celio: Herr Nicole hat einen offenen Brief veröffentlicht vom 26. Januar. Soll ich Nicole antworten, indem ich
den Empfang seines Briefes bestätige und ihm mitteile, dass er
eine Antwort erhalten wird. Man sollte die Auffassung vertreten,
dass die Aktion Ladame eine rein humanitäre Angelegenheit sei.
Er rechnet ja damit, dass diese Regierungen bereit sind, die
Kinder herauszugeben. Herr Nicole fordert auf, dass bei mir reklamiert wird. Ich habe ungefähr 50 Reklamationsbriefe erhalten
und 10'000 sind eingegangen, die die Aktion Ladame unterstützen.
Ich bereite einen Brief an Nicole vor, der nachher publiziert
werden soll.

Beschluss: Alle sind einverstanden.

Der Entwurf eines Briefes an die Schweizerischen Textilfabrikanten, der vom Volkswirtschaftsdepartement vorgelegt wird, wird genehmigt.

Die Stellungnahme zur jungbäuerlichen Initiative wird auf nächsten Freitag angesetzt, weil der französische Text noch nicht bereit ist.

Automobile für die Mitglieder des Bundesrates.

Herr Kobelt: Für jede Fahrt, die wir machen, erhalten wir eine Rechnung. Wir sollten für Dienstfahrten die Wagen der Regiebetriebe erhalten, ohne dass man uns Rechnung stellt. Das sollte intern erledigt werden.

Herr Nobs: Wir können nicht aus dem Handgelenk ändern da uns diese Kontrolle von den Finanzkommissionen aufgedrängt wurden.

Herr Kobelt: Der Regiebetrieb soll die Fahrten buchen. Die Bundesräte sollen einfach bei der Bestellung erklären, dass es eine Dienstfahrt ist oder eine Privatfahrt.

Herr Petitpierre: Die Chauffeure warten immer auf Trinkgelder, weil sie schlecht entschädigt werden.

Herr Nobs: Der Praxis meines Amtsvorgängers folgend habe ich nur in Ausnahmefällen, wenn der Chauffeur lange warten musste, ein Trinkgeld gegeben.

Herr Rubattel: Ich verzichte überhaupt auf diese Wagen, ich nehme lieber ein Taxi.

Herr Nobs: Ich werde jemanden beauftragen, um die ganze Frage zu prüfen.

Handelsvertragsverhandlungen mit England.

Herr Rubattel: orientiert darüber, dass die Verhandlungen ein gewisses Resultat ergeben haben. Wir werden Möglichkeit haben, nicht benützte Kontingente durch andere Waren zu ersetzen. Bei der Ausfuhr von Käse und landwirtschaftliche Produkte haben sich gewisse Schwierigkeiten ergeben. Am 13. Februar findet wieder eine Sitzung in Bern statt.

Beschlüsse auf Grund schriftlicher Anträge.

Freizonen des Pays du Gex und v. Savoyen. Politisches Dept.

Beförderung von Herrn Merminod zum Lega-

tionsrat.

Ruhegehalt für Direktor Hunziker.

Dept.d. Innern Ansätze für die im Arbeitsgebiet des Gesund-

heitsamtes auszurichtenden Bundesbeiträge.

Wahl Ed. Vodoz zum Sektionschef.

Staatsrechnung 1949.

Militärdept. Kleine Anfragen Bringolf, Roten, Tschumi.

Begnadigungsgesuch Schatzmann Alfred. Aemterklassifikation des EMD. Sparrundfrage.

Finanz & Zolldept.

Volkswirtschaftsdept. Kleine Anfrage Jakob.

Rücktritt als Mitglied des Präsident der

Handelskammer Frankreichs.

Post & Eisenbahndept. 4. Weltkonferenz über Elektrizität.

Rücktritt Dr. W. Berchtold.